

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Elektro Akyüz GmbH

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Elektro Akyüz GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) gegenüber ihren Kunden.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.

Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung oder durch den Beginn der Ausführung der Arbeiten zustande.

§ 3 Preise, Zahlung und Notdienst-Zuschläge

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

Notdienst-Zuschläge: Bei Einsätzen außerhalb der regulären Geschäftszeiten (Mo-Fr nach 17:00 Uhr, an Wochenenden oder Feiertagen) berechnet der Auftragnehmer folgende Zuschläge auf den Stundenverrechnungssatz:

Montag – Freitag ab 17:00 Uhr: 50 % Zuschlag

Samstag: 50 % Zuschlag

Sonntag / Feiertag: 100 % Zuschlag

Für Notdiensteinsätze kann eine pauschale Anfahrtspauschale erhoben werden.

§ 4 Mitwirkungspflicht und Kleinmaterial

Der Kunde hat für den freien Zugang zur Arbeitsstelle zu sorgen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Pauschale für Klein- und Befestigungsmaterial (z.B. Dübel, Klemmen, Isolierband) in Höhe von 2 % bis 5 % der Materialsomme zu berechnen, sofern diese nicht einzeln aufgeführt sind.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen Eigentum der Elektro Akyüz GmbH.

§ 6 Gewährleistung und Mängelhaftung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

Liegt ein Mangel vor, hat der Auftragnehmer das Recht zur Nachbesserung.

Eigenmächtige Eingriffe des Kunden oder Dritter in die Elektroinstallation führen zum Erlöschen der Gewährleistung für diesen Bereich.

§ 7 Entsorgung

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, demontiertes Altmaterial oder Elektro-Altgeräte zu entsorgen. Erfolgt die Entsorgung auf Wunsch des Kunden, werden die Kosten für Transport und Deponiegebühren gesondert in Rechnung gestellt.

§ 8 Abnahme

Mit der Inbetriebnahme der Anlage durch den Kunden (z.B. Einschalten des Stroms nach Fertigstellung) gilt die Leistung als abgenommen, sofern keine wesentlichen Mängel schriftlich gerügt werden.

§ 9 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Firma Elektro Akyüz GmbH.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die restlichen Bestimmungen gültig.